

ANGEBOT

Schulung für Mitglieder von MAVen auf Basis des MVG

Mitarbeitende beteiligen – Verhandlungen erfolgreich führen – Vereinbarungen treffsicher formulieren

Termin:	Dienstag, 11. bis Donnerstag, 13. Juli 2023 Start am Dienstag ab 10:30 Uhr Ende am Donnerstag um 15:30 Uhr
Ort:	Naturfreundehaus Elmstein Esthaler Str. 63-67, 67471 Elmstein
Schulungsteam:	Uli Wohland, Mario Gembus, Charlotte Volkert, Sabrina Wipprecht, Daniel Wenk, Annalena Zunftmeister
Lehrgangskosten:	500 € je Teilnehmer:in
Übernachtungs-/Verpflegungskosten:	ca. 240 € je Teilnehmer:in (je nach Zimmerkategorie evtl. auch günstiger)

Die aufgeführten Lehrgangskosten gelten zzgl. USt.
Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten, Raumkosten, und Referent:innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder von MAVen aus dem Bereich des MVG, die für die Tätigkeit der Interessenvertretung erforderlich sind.

Vorkenntnisse z.B. durch Besuch der Schulung „GK I“ oder vergleichbare Kenntnisse sind hilfreich, werden aber nicht vorausgesetzt.

Der Themenplan ist beigefügt.

THEMENPLAN

Schulung für Mitglieder von MAVen auf Basis des MVG

Mitarbeitende beteiligen – Verhandlungen erfolgreich führen – Vereinbarungen treffsicher formulieren

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden

- Arbeiten mit Zielen in Gruppen und Gremien
- Lösungsideen der Beschäftigten aufgreifen
- Information und Austausch mit den Mitarbeitenden strukturiert angehen
- Methoden der Visualisierung nutzen, um Themen verständlich zu machen
- Mitarbeitendenversammlungen beteiligungsorientiert gestalten
- Der Weg zur guten Dienstvereinbarung
- Regelungsinhalte von Dienstvereinbarungen wirksam formulieren

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminauswertung, Abschlussgespräch

ENTSENDEBESCHLUSS

Die Mitarbeitendenvertretung

An die Dienststellenleitung

Mitteilung der MAV über die Entsendung von Mitgliedern der MAV zu einem Seminar für Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung gem. § 19 (3) MVG

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die MAV in ihrer Sitzung am
beschlossen hat, folgende Mitglieder der MAV

zur Teilnahme an der Schulung „Mitarbeitende beteiligen – Verhandlungen erfolgreich führen – Vereinbarungen treffsicher formulieren“
von Dienstag, 11. bis Donnerstag, 13. Juli 2023 in Elmstein zu entsenden.

Für den Fall, dass eine:r der vorgesehenen Teilnehmer:innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat die MAV vorsorglich beschlossen

als Ersatzteilnehmer:in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 30 i.V.m. § 19 Abs. 3 MVG die Dienststelle verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

_____ , den

(Unterschrift)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Die Dienststellenleitung:

An die Mitarbeitendenvertretung

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss der MAV (gem. § 19 Abs 3 MVG) haben wir erhalten.

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder der MAV

werden zur Teilnahme an der Schulung „Mitarbeitende beteiligen – Verhandlungen erfolgreich führen – Vereinbarungen treffsicher formulieren“ von Dienstag, 11. bis Donnerstag, 13. Juli 2023 in Elmstein unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) werden von uns die Seminargebühren entsprechend dem Angebot übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte:n Ersatzteilnehmer:in.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur Schulung für Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung „Mitarbeitende beteiligen – Verhandlungen erfolgreich führen – Vereinbarungen treffsicher formulieren“

Dienstag, 11. bis Donnerstag, 13. Juli 2023 in Elmstein

Teilnehmer:innen

Vorname _____ Name _____

Verpflegungswünsche o.ä.: _____

Vorname _____ Name _____

Verpflegungswünsche o.ä.: _____

Vorname _____ Name _____

Verpflegungswünsche o.ä.: _____

Vorname _____ Name _____

Verpflegungswünsche o.ä.: _____

Vorname _____ Name _____

Verpflegungswünsche o.ä.: _____

Mitarbeitendenvertretung

Betrieb _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

eMail _____

Dienststelle (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch die MAV gemäß der Ausschreibung und § 19 (3) MVG am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber o liegt vor / o liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 21. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein:e Ersatzteilnehmer:in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.